

**Reglement  
über die Ausrichtung von Entschädigungen für die  
Mitwirkung bei Aufnahme- und Abschlussprüfungen  
an kantonalen Mittelschulen und kantonalen  
und beitragsberechtigten Berufsmaturitätsschulen**

**(Änderung vom 11. Februar 2008)**

*Die Bildungsdirektion verordnet:*

I. Das Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für die Mitwirkung bei Aufnahme- und Abschlussprüfungen an kantonalen Mittelschulen und kantonalen und beitragsberechtigten Berufsmaturitätsschulen vom 15. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

§ 3. Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Für die Erstellung der Aufgaben der Zentralen Aufnahmeprüfung wird den Mitgliedern der Fachkommissionen eine Entschädigung von Fr. 70 pro Stunde ausgerichtet.

Höhe der Entschädigung

II. Diese Änderung tritt am 1. März 2008 in Kraft.

Bildungsdirektion  
Aeppli